



Sachbearbeitung	VGVI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	22.08.2018		
Geschäftszeichen	VGVI-Ko * 92		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 02.10.2018	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 321/18

Betreff: Decklagenerneuerung Herrlinger Straße und Einsteinstraße
- Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten -
(Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 06.09.18)

Anlagen: Sachdarstellung (wird im Sitzungssaal verteilt) (Anlage 1)
Kostenfortschreibung (Anlage 2)

Antrag:

1. Die öffentlich nach VOB ausgeschriebenen Leistungen für die Tief- und Straßenbauarbeiten werden an die Firma Heim GmbH & Co. KG aus Ulm zum Angebotspreis von 920.570,83 € vergeben.
2. Die Fortschreibung der Gesamtkosten entsprechend der Anlage 2 vom 20.08.2018 von bisher 750.000 € um 250.000 € auf nunmehr 1.000.000 € wird genehmigt.
3. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Projekt 7.54100047 "Sanierung Einsteinstraße". Entsprechend dem im Juli 2018 gefassten Baubeschluss (GD 255/18) ist die Finanzierung für die bisher genehmigten Gesamtkosten in Höhe von 750.000 € sichergestellt.
Die Deckung des Mehrbedarfs in Höhe von 250.000 € erfolgt überplanmäßig von Projekt 7.54100061 "Promenadenbrücke Austausch Überbau". Der überplanmäßige Finanzierungsbedarf wird genehmigt. Die Mittel für den Austausch des Überbaus der Promenadenbrücke wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 für 2019 neu angemeldet.
4. Die Fortschreibung der jährlichen Folgekosten auf 116.375 € und der statistischen Lebenszykluskosten auf 1.163.750 € werden zur Kenntnis genommen.

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
Decklagenerneuerung Herrlinger Straße und Einsteinstraße			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: 5410-750			
Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100047			
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	0 €
Auszahlungen	1.000.000 €	Ordentlicher Aufwand	105.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	100.000 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	11.375 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.000.000 €	Nettoressourcenbedarf	116.375 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2018	
Auszahlungen (Bedarf):	1.000.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei	
Verfügbar als EÜ aus 2017:	400.000 €	PRC 5410-750	105.000 €
Bereits üpl. zur Verfügung gestellt	350.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	250.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	
Deckung Mehrbedarf bei PRC 5410-750		PRC	€
PS-Projekt 7.54100061	250.000 €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	11.375 €
bzw. Investitionsauftrag 7	0 €		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	0 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	0 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	0 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Bisherige Beschlüsse

- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 17.07.2018, GD 255/18, Baubeschluss.

2. Kostenfortschreibung

Die Gesamtinvestitionskosten für die Sanierung der Herrlinger Straße und Einsteinstraße werden im Vergleich zur genehmigten Kostenberechnung vom 20.06.2018 (Anlage 1 zu GD 255/18) um 250.000 € überschritten. Die Gesamtkosten erhöhen sich dadurch für die Sanierungsmaßnahme auf 1.000.000 €.

Die angenommenen Einheitspreise aus der Kostenberechnung lassen sich derzeit am Markt nicht realisieren. Der Kostenberechnung lag der Kennwert aus der vergleichbaren Maßnahme "Sanierung Blaubeurer Straße" aus 2014 zu Grunde, welcher bereits um 40% indiziert wurde. Die Ausschreibung führte zu konjunkturbedingt zu noch höheren Preisen, als in der Kostenberechnung angenommen.

Das Angebot der Firma Heim GmbH & Co. KG aus Ulm beläuft sich auf rund 921.000 €. Die darüber hinaus zusätzlich beantragten überplanmäßigen Mittel i. H. v. rund 80.000 € sind für unvorhergesehene Kostensteigerung vorgesehen. Diese können bspw. durch zusätzliche Kosten bei der Entsorgung des Ausbausphalts auf Grund von überhöhten Teerwerten anfallen. Hierfür war in der Kostenberechnung zu GD 255/18 (Baubeschluss) bereits ein Risikopuffer enthalten, welche wieder eingeplant werden sollte.

3. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Projekt 7.54100047 "Sanierung Einsteinstraße". Hier stehen im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 400.000 € als Ermächtigungsübertrag zur Verfügung. Daneben wurden mit GD 255/18 bereits überplanmäßige Kosten i. H. v. 350.000 € genehmigt. Die weitere Kostenfortschreibung um 250.000 € auf nunmehr 1.000.000 € wird als überplanmäßige Ausgabe genehmigt.

Die Deckung des Mehrbedarfs in Höhe von 250.000 € erfolgt überplanmäßig von Projekt 7.54100061 "Promenadenbrücke Austausch Überbau". Der überplanmäßige Finanzierungsbedarf wird genehmigt. Die Mittel für den Austausch des Überbaus der Promenadenbrücke wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 für 2019 neu angemeldet.

Da sich der Austausch des Überbaus der Promenadenbrücke verzögert hat, kann die Maßnahme nicht mehr vollständig in 2018 abgeschlossen werden. In 2018 werden voraussichtlich 350.000 € an Finanzmitteln nicht mehr abfließen. Hiervon können 250.000 € überplanmäßig zur Deckung des Mehrbedarfs für die Decklagenerneuerung Herrlinger Straße und Einsteinstraße herangezogen werden. Um die Baumaßnahme an der Promenadenbrücke in 2019 abschließen zu können, wurde im Rahmen der Haushaltsplanungen 2019 erneut Budget für 2019 angemeldet.

4. Folgekosten

Durch die Umsetzung der Maßnahme entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung und Verzinsung (kalk. Zinssatz: 2,275 %), die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten. Da mit der Sanierungsmaßnahme keine vollumfängliche Sanierung, sondern nur eine Erneuerung der Binder- und Deckschicht erfolgt, ist der Abschreibungszeitraum nicht auf 40 Jahre anzusetzen. Aus fachlicher Sicht kann auf Grund der zu erwartenden Lebensdauer einer Decklagenerneuerung nur von einer deutlich kürzeren Abschreibungsdauer ausgegangen werden. Die Abschreibungsdauer für die Sanierungsmaßnahme wird daher auf 10 Jahre festgelegt.

Durch die Fortschreibung der Gesamtkosten erhöhen sich die Folgekosten entsprechend:

	GD 055/18		GD 321/18	
	jährlich	Lebenszyklus	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt (10 Jahre)	3.750 €	37.500 €	5.000 €	50.000 €
Abschreibungen (10 Jahre)	75.000 €	750.000 €	100.000 €	100.000 €
Verzinsung (10 Jahre)	8.531 €	85.313 €	11.375 €	113.750 €
Summe	87.281 €	872.813 €	116.375 €	1.163.750 €

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition von 1.000.000 € an dem Gesamtprojekt weitere 116.375 € jährlich über den Ergebnishaushalt zu finanzieren.